

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 050 Förderung des Wohnungsbaus
Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte	15 300	15 300	—	1
111 21	411	Ausgleichszahlung - Land 1. Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 4. bei Titel 891 20. 2. Verwaltungskostenbeiträge nach dem AFWoG NRW sind von der Einnahme abzusetzen.	50 000 000	49 500 000	+500 000	57 078
111 23	411	Ausgleichszahlung - Wohnungsfürsorge Siehe Vermerke Nr. 1., 2., 3. und 5. bei Titel 891 20.	400 000	500 000	-100 000	437
119 01	419	Vermischte Einnahmen	25 600	25 600	—	7
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen Einnahmen fließen dem Titel 891 10 zu.	—	—	—	15

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titel 681 10 und 681 20.	625 000 000	494 750 000	+130 250 000	523 883
231 20	419	Einnahmen nach dem Gesetz zur Gewährung eines ein- maligen Heizkostenzuschusses Siehe Vermerk bei Titel 681 30.	—	—	—	106 999
231 40	233	Anteil Nordrhein-Westfalens am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titel 681 40	106 000 000	—	+106 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 1.1.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 111 21:

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG).
In Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 111 23:

Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), sofern aus Mitteln der Wohnungsfürsorge gefördert worden ist.
Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u.ä., z.B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie, sowie sonstige letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10 und 681 20.

Zu Titel 231 20:

Mit Einnahmen wird nicht mehr gerechnet.

Zu Titel 231 40:

Der Bund gleicht durch den Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) in Höhe von 409 Mio. Euro den Ländern diejenigen Mehrausgaben aus, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Sozialhilfe wie auch als Trägern der Grundsicherung unmittelbar aufgrund der gegenüber dem Sozialhilferecht besonderen Regelungen im Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) entstanden sind. Hier ist vor allen Dingen der Wegfall des im Sozialhilferecht vorgesehenen Rückgriffs der Träger auf unterhaltsverpflichtete Personen zu nennen.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 WoGG wird für 2003 mit 106 Mio. Euro geschätzt. Er wird nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des GSiG für das Land Nordrhein-Westfalen (AG - GSiG NRW) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 681 40).

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmitten - Wohnungsbau

Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

311 70	411	Darlehen des Bundes	29 260 000	45 045 000	-15 785 000	49 575
331 70	411	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	78 280 000	76 629 000	+1 651 000	76 759
Summe Titelgruppe 70			107 540 000	121 674 000	-14 134 000	126 334

Titelgruppe 71
Einnahmen aus Darlehen

1. Siehe Vermerke bei Titel 684 00.

2. Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Darlehensrückflüsse sind von der Einnahme abzusetzen.

162 71	411	Zinsen	—	—	—	—
182 71	411	Tilgungen	—	1 000	-1 000	5
Summe Titelgruppe 71			—	1 000	-1 000	5
Gesamteinnahmen Kapitel 14 050			888 980 900	666 465 900	+222 515 000	814 760

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG. Umfang und Einsatz der Bundesmittel sowie Verfahrensgrundsätze werden in jährlich abzuschließenden Vereinbarungen geregelt (siehe Titelgruppe 70).
Der Schuldendienst für Darlehen ist in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titel 311 70:

Bei diesem Titel sind die Darlehenseinnahmen für den 1. und 2. Förderungsweg veranschlagt.

Zu Titel 331 70:

Bei diesem Titel sind die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Programme 1983/84 (2. Förderungsweg - Abwicklung), des sog. 3. Förderungsweges, des Aussiedlerwohnungsbaus - Abwicklung -, des experimentellen Wohnungsbaus und für die Abwicklung des sog. Sonderprogramms 1992 - 1995 (Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage) veranschlagt.

Zu Titel 182 71:

Die zu erwartenden Einnahmen aus den Wohnungsbaudarlehen für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge werden hier veranschlagt. Siehe auch Titel 684 00.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	233	Postbargebühren Wohngeld	400 000	400 000	—	410
546 41	419	Postbargebühren Heizkostenzuschuss	—	—	—	68
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	2 402 200	—	+2 402 200	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 00	419	Verwaltungskosten an die Wohnungsbauförderungsanstalt für die treuhänderische Verwaltung von Landesvermögen und sonstige Maßnahmen einschließlich der von ihr zu leistenden Verwaltungskosten an Dritte	—	100	-100	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	700 000 000	467 500 000	+232 500 000	504 228
681 20	233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Titel 681 10 und 681 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	550 000 000	522 000 000	+28 000 000	467 798
681 30	419	Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	108 546

 Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die über kein Girokonto verfügen oder eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Die Gebühren werden aus diesem Titel bezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 28 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 546 41:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 547 00:

Bisher mitveranschlagt bei Kapitel 03 610 Titel 682 20.

Zu Titel 671 00:

Aufgrund des Erwerbs fast aller bisher verwalteten Treuhanddarlehen des Landes zum 1.1.1998 durch die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW fielen Verwaltungskostenerstattungen nur noch für die Verwaltung der Wohnungsbaudarlehen für ehemalige Kriegsgefangene und ehemalige politische Häftlinge an. Mit Ausgaben wird im Jahr 2003 nicht mehr gerechnet.

Zu den Titeln 681 10 und 681 20:

Titel 681 10
Wohngeld auf Antrag nach den Anlagen 1 bis 10 (allgemein).

Titel 681 20
Wohngeld für Empfänger nach den Anlagen der Sozialhilfe und Kriegsofopferfürsorge (pauschaliert).

Wohngeld

Haushaltsjahr	a) allgemein (EUR)	b) pauschaliert (EUR)	gesamt Ist (EUR)
1991	592.109.600	104.466.300	696.575.924
1992	372.567.700	293.216.800	665.784.445
1993	329.696.600	336.253.800	665.950.388
1994	319.904.500	378.272.300	698.176.746
1995	308.354.100	451.253.600	759.607.625
1996	319.170.200	492.792.800	811.962.996
1997	346.021.800	531.301.600	877.323.395
1998	355.574.800	548.842.800	904.417.578
1999	353.899.200	542.599.400	896.498.645
2000	344.321.500	517.982.400	862.303.900
2001	467.797.515	504.227.623	972.025.138
2002	608.972.357	530.070.838	1.139.043.195

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet. Von der dem Land verbleibenden Hälfte übernahm der Bund gemäß § 34 Abs. 2 WoGG i.d.F. des Art. 2 Nr. 2 Nr. 2 Krankenhaus-Neuordnungsgesetz vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1999 jährlich einen Festbetrag von rd. 62 Mio EUR. Dieser Festbetrag ist seit dem 1.1.2000 durch das Zukunftsprogramm 2000 des Bundes im Rahmen der Wohngeldnovelle entfallen.

Zu Titel 681 30:

Der Titel wird aus Gründen der Abrechnung beibehalten.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 40 233	Weiterleitung des Anteils Nordrhein-Westfalens am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 40 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	106 000 000	—	+106 000 000	—
684 00 249	Abführung der Rückeinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen für ehem. politische Häftlinge an die Heimkehrerstiftung 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 162 71 und 182 71 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.	—	1 000	-1 000	1
Ausgaben für Investitionen					
891 10 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung) 1. Siehe Vermerk bei Titel 129 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 fließen in Höhe der Differenz des dort veranschlagten Betrages zu 9,8 Mio Euro den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 16 630 000 EUR.	85 147 000	106 504 000	-21 357 000	127 441
891 20 411	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Aufkommen aus der Ausgleichszahlung -. 1. § 17 (3) LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 21 und 111 23 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Das Aufkommen der Ausgleichszahlung ist monatlich nach Eingang dem Landeswohnungsbauvermögen zuzuführen. 4. Das Aufkommen bei Titel 111 21 wird nach Abzug der Verwaltungs-kostenbeiträge nach dem AFWoG NRW den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen bereitgestellt, in deren Bereich die Ausgleichszahlungen geleistet worden sind. 5. Das Aufkommen bei Titel 111 23 wird den Städten und Kreisen als Bewilligungsbehörden zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen bereitgestellt.	50 400 000	50 000 000	+400 000	55 722

 Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

siehe Erläuterungen zu Titel 231 40

Zu Titel 684 00:

Die Zins- und Tilgungsbeträge, die nach Abschnitt II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes in der bis zum 31.12.1978 geltenden Fassung des Gesetzes gewährt wurden, sind der Heimkehrerstiftung für Aufgaben nach § 46 b Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz zur Verfügung gestellt worden (siehe Titelgruppe 70). Mit Ausgaben wird im Jahr 2003 nicht mehr gerechnet.

Zu Titel 891 10:

Die Landesregierung beschließt bei Aufstellung des Haushaltsplans den Umfang des jährlichen Wohnungsbauprogramms. Für das Haushaltsjahr 2003 ist ein Wohnungsbauprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 800 Mio. EUR (bis zu 13.500 WE) vorgesehen.

Mindestbeteiligung des Landes (in TEuro)	Restverpflichtung am 31.12.2002	Ansatz 2003	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Ansatz 2003	-	-	-
1.1			
Restverpflichtung zum 31.12.2002			
- Zuschuss zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2002	201.379	85.147	-
- Zuschuss zur Abwicklung der Wohnungsbausonderprogramme 1992 bis 1995	-	-	-
1.2			
- Zuschuss zum Wohnungsbauprogramm 2003	-	-	-
2.			
Verpflichtungsermächtigung	-	-	16.630
Zusammen	201.379	85.147	16.630

Zu Titel 891 20:

Vergleiche Titel 111 21 und 111 23.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 311 70 und 331 70 erhöhen
oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.

861 70	411	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt	29 260 000	45 045 000	-15 785 000	49 575
891 70	411	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt. Verpflichtungsermächtigung: 32 049 000 EUR.	78 280 000	76 629 000	+1 651 000	76 759
Summe Titelgruppe 70			107 540 000	121 674 000	-14 134 000	126 334

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Verpflichtungsgrund	Restverpflichtung 31. 12. 2001	Programm 2002	Programm 2003	Gesamt
Titel 861 70				
1. Förderungsweg	33.209	–	–	33.209
Bewilligt2002	17.545	–	–	17.545
Verbleiben	15.664	–	–	15.664
Veranschlagt2003	9.285	–	–	9.285
Vorbehalten	6.379	–	–	6.379
2. Förderungsweg - Abwicklung -	122.203	–	–	122.203
Bewilligt2002	22.005	–	–	22.005
Verbleiben	100.798	–	–	100.198
Veranschlagt2003	19.975	–	–	19.975
Vorbehalten	80.223	–	–	80.223
Ersatzwohnraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	–	–	–	–
Titel 891 70 (Zuschüsse)				
2. Förderungsweg - Programm 83/84, Abwicklung -	–	–	–	–
Bewilligt2002	–	–	–	–
Verbleiben	–	–	–	–
Veranschlagt2003	–	–	–	–
Vorbehalten	–	–	–	–
3. Förderungsweg	209.872	52.738	41.570	304.180
Bewilligt2002	74.481	9.521	–	84.002
Verbleiben	135.391	43.217	41.570	220.178
Veranschlagt2003	55.950	12.809	9.521	78.280
Vorbehalten	79.441	30.408	32.049	141.898
Aussiedlerwohnungsbau	–	–	–	–
Experimenteller Wohnungsbau	–	–	–	–
Sonderprogramme 1992 - 1995	–	–	–	–
Bewilligt2002	–	–	–	–
Verbleiben	–	–	–	–
Veranschlagt2003	–	–	–	–
Vorbehalten	–	–	–	–

Zu Titel 861 70:

Die Darlehen des Bundes werden vom Land im öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig als Baudarlehen eingesetzt.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Schuldendienst						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
561 71	411	Zinsen	22 100 000	30 000 000	-7 900 000	30 393
581 71	411	Tilgung.....	141 800 000	110 000 000	+31 800 000	82 844
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.....	—	—	—	142
661 71	411	Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsan- stalt	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			163 900 000	140 000 000	+23 900 000	113 379
Gesamtausgaben Kapitel 14 050			1 765 789 200	1 408 079 100	+357 710 100	1 503 925
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 050			48 679 000	56 826 000	-8 147 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Nachdem die zugrundeliegenden Darlehnsforderungen zum 01.01.1998 durch die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen erworben wurden, werden die vom Land weiterhin zu leistenden Verpflichtungen hier zusammengefaßt ausgewiesen.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungs- kapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2002 (EUR)
Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Wohnungsbaudarlehen	4.265.058.393	2.493.791.454
Schuldendienst für Darlehen des Bundes zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	149.564
Schuldendienst für Darlehen des Bundes zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen	26.276.898	686.539
Schuldendienst für Darlehen des Bundes für den 2. Förderungsweg	1.439.802.120	899.593.432
Schuldendienst für Wohnungsbaudarlehen der Bundesanstalt für Arbeit	1.175.971	17.721
Schuldendienst für vom Land aufgenommene Kapitalmarktmittel für den Wohnungsbau	–	–
Zusammen	5.732.871.987	3.394.238.710

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit dem Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Siehe insoweit Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71 (Einnahmen).

Zu Titel 661 71:

Schuldendiensthilfen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung - WBFG - (negativer Zinssaldo) aufgrund der Wohnungsbauprogramme des Landes. Für das Jahr 2003 wird nicht mit Ausgaben gerechnet.